

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/026/2021

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 30.09.2021

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

27.10.2021

01.11.2021

Betreff

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschlüsse

08.09.2021

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A/068/2021 (Änderung der Wasserversorgungssatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen.
einstimmig beschlossen

27.10.2021

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung in der vorgelegten Form.

Begründung

Die Unternehmensberatung Willitzer Baumann Schwed wurde mit der Kalkulation der kostendeckenden Wassergebühren nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) für die Haushaltsjahre 2022 – 2023 beauftragt.

Es ergibt sich dadurch für die Jahre 2022 – 2023 folgende Änderung:

2021	2022 - 2023
3,78 Euro	4,40 Euro

Die Gebührenkalkulation und die entsprechende Satzungsänderung sind als Anlage beigefügt.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet)

Gebührenkalkulation

Satzungsänderung